

Projektauswahlkriterien

EL-0410-03 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur

Auswahlverfahren:

- Anträge sind bis zum 31. August einzureichen.
- Die Auswahl erfolgt zum 31. Oktober.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben (Zur Sicherung der Effizienz des Mitteleinsatzes werden nach dem Auswahlverfahren verbleibende Restmittel, die nicht für eine Bewilligung des in der Rangliste derselben Bewilligungsbehörde folgenden Vorhabens ausreichen, vom LM wieder eingezogen, gegebenenfalls kumuliert und für ein in der Rangliste einer anderen Bewilligungsbehörde folgendes Vorhaben zugewiesen.).
- Die Bewilligungsbehörden lehnen nicht berücksichtigungsfähige Förderanträge ab oder setzen sie auf Wunsch des jeweiligen Antragstellers auf die Warteliste.
- Die Förderanträge aus der Warteliste, denen bis zur oder bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Projektauswahlkriterien:

Kriterium Gewichtung (FöRL ILE M-V Nummer 13)		Punkt- wert
1. Umfang der Investition		
alternativ	Das Vorhaben betrifft überwiegend die erstmalige Schaffung einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur oder eine bauliche Anlage, die integrativer Bestandteil einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur ist und als Voraussetzung für deren Nutzbarmachung erstmalig (wieder-) hergestellt wird.	25
	... betrifft überwiegend die Anpassung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen durch Veränderung der Ausbauparameter im Hinblick auf die Erhöhung der Tragfähigkeit sowie die Ausbaubreite oder die Ausbauart einschließlich der bedarfsgerechten Reduzierung der befestigten Wegeoberfläche.	20
	... betrifft überwiegend die sonstige Verbesserung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur.	15
2. Funktionen der Infrastruktur		
kumulativ	a) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit land- oder forstwirtschaftlicher Produktionsstandorte oder Betriebsstätten.	6
	b) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit von Orten mit lokalen oder regionalen Angeboten für Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.	6
	c) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Verbindung von Orten, Ortsteilen oder Einzelsiedlungen miteinander oder mit dem vorhandenen lokalen oder regionalen Straßen- und Wegenetz.	4
	d) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit bestimmter touristischer Attraktionen oder von Naherholungsgebieten.	2

	e) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für Freizeit- und Tourismusaktivitäten auf dem Gebiet des Radfahrens, Reitens oder Wanderns.	2
3. Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens		
Durch das Vorhaben ...		
kumulativ	a) werden besonders klimarelevante Böden oder Biotoptypen (insbesondere Moorböden, Wald, Alleen, Feuchtbiotope) anlagebedingt erstmalig dauerhaft in Anspruch genommen und dadurch erheblich beeinträchtigt.	-2
	b) wird das anfallende Niederschlagswasser ortsnahe in den Boden eingeleitet (Versickerung, Verrieselung).	2
	c) kommen umweltfreundliche Straßenbaustoffe zum Einsatz.	2
	d) wird bei der Herstellung von Straßen- und Wegebelegen klimaschädlicher Beton verwendet.	-5
	e) werden unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechend Bundesnaturschutzgesetz ausgeglichen	
	• räumlich nahe Ausgleichsmaßnahmen	3
	• Ersatzmaßnahmen zur Senkung der Emissionen aus Moorböden (Erwerb von Öko-kontopunkten im Bereich Moorschutz und Wiedervernässung)	1
	• Ersatzzahlung	-1
	• erfolgt eine Bepflanzung mit einheimischen und standortgerechten Pflanzen,	1
	• erfolgt die Anlage einer Streuobstwiese mit alten/historischen Sorten	5
	• werden breite naturbelassene oder extensiv genutzte Randstreifen geschaffen (mind. 3 m).	1
	• durch Entsiegelungsmaßnahmen	5
4. Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung		
Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, sodass Synergieeffekte genutzt werden können.		5
5. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter		
Zur Durchführung des Vorhabens ...		
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind.	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20